

Förderung ausländischer Gastdozenten zu Lehrtätigkeiten an deutschen Hochschulen 2021: Modell A (Gastdozenten) und Modell B (Gastlehrstühle)

Ziele des Programms

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) das Gastdozentenprogramm. Das Programm hat das Ziel, die Internationalisierung der deutschen Hochschulen zu fördern und die internationale Dimension in der Lehre zu stärken.

Die beiden Modelle sollen Studierenden bereits an ihrer deutschen Heimathochschule eine internationale und interkulturelle Lernerfahrung durch ausländische Gastdozenten, die ihre internationale Perspektive in den regulären Lehrbetrieb einbringen, vermitteln.

Förderfähige Maßnahmen

Modell A – Gastdozenten

Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung von Lehrveranstaltungen eines einzelnen ausländischen Dozenten (Aufenthaltsdauer mind. drei bis max. zwölf Monate).

Modell B – Gastlehrstühle

Unterstützung bei der Einrichtung eines Gastlehrstuhls durch:

- Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung von Lehrveranstaltungen wechselnder ausländischer Dozenten (Aufenthaltsdauer mind. drei Monate).

Für beide Modelle zusätzlich förderfähige Maßnahmen:

- Teilnahme der Gastdozenten an Fachtagungen, Fachkongressen oder Besuch von Fachkollegen innerhalb Deutschlands und der Europäischen Union;
- Durchführung von Veranstaltungen (z.B. Workshops, Vorträgen, Ausstellungen, Lesungen), die im unmittelbaren Zusammenhang mit und im Verlauf der Gastdozentur an der deutschen Hochschule stattfinden;
- Einsatz und Entwicklung digitaler Formate, z.B. digital gestützte Lehr-Lernszenarien, Formate zur Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen und der Gastdozentur, Tools zur Betreuung von Studierenden (Ausbau digital gestützter Betreuungsangebote).

Zuwendungsfähige Ausgaben

Alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig und angemessen sind, sind zuwendungsfähig. Darunter fallen insbesondere:

Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

Wissenschaftliche Mitarbeiter

(Vergütung eines Gastdozenten, die sich an der W-Besoldung für Hochschullehrende, am TVöD, am TV-L oder an speziellen Pauschalvergütungen der Hochschulen für Gastdozenten orientiert (Arbeitgeberbruttogehalt inklusive AG-Anteil). Zur Einstufung klärt die deutsche Hochschule den Status des Gastdozenten an der jeweiligen Heimathochschule und orientiert sich an diesem. Heimatbezüge bleiben anrechnungsfrei. Im Finanzierungsplan sind in den Ausgabenpositionen Arbeitgeberbruttogehalt inklusive AG-Anteil darzustellen.

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt.

Mindestens 10 Prozent der Personalausgaben bei **Modell A** sind aus Eigenmitteln zu erbringen (im Finanzierungsplan unter „Eigene Einnahmen“ einzutragen).

Mindestens 30 Prozent der Personalausgaben bei **Modell B** sind aus Eigenmitteln zu erbringen (im Finanzierungsplan unter „Eigene Einnahmen“ einzutragen).

Sachmittel

Pauschale „Fachtagung“

Für den Besuch von Fachtagungen, Fachkongressen oder von Fachkollegen innerhalb der Europäischen Union kann jeweils eine **Pauschale „Fachtagung“** in Höhe von **500 Euro** pro Semester beantragt und geltend gemacht werden. Mit der Pauschale sind alle mit der Maßnahme verbundenen Ausgaben (z.B. Tagungsgebühr, Reise- und Aufenthaltsausgaben) abgegolten. Die Pauschale entsteht mit dem ersten Tag der jeweiligen Maßnahme und wird über eine unterschriebene Teilnehmerliste nachgewiesen beantragt werden (im Finanzierungsplan unter „Sachmittel/Sonstiges“ einzutragen).

Veranstaltungen und digitale Formate

- Honorare
(für Trainer für Workshops, Übersetzer, Grafiker, Referenten, IT-Spezialisten, etc.)
- Mobilität Projektpersonal
Fahrt/Flug gemäß BRKG/LRKG bei Reisen innerhalb Deutschlands, ansonsten gemäß Anlage „Mobilitätspauschalen“
- Aufenthalt Projektpersonal
Übernachtung und Tagegeld gemäß BRKG/LRKG
- Sachmittel Inland/Ausland
 - Verbrauchsgüter
(Nahrungsmittel, Papier, Stifte etc.)
 - Wirtschaftsgüter
(Computer, Beamer, Tisch und Stühle, Gegenstände für Labore etc; im Einzelfall vorherige Abstimmung mit dem DAAD)
 - Raummiete
(Miete für Tagungsräume, Miete für Büroräume, Geräte, Ausstattungsgegenstände etc.)
 - Druck/Publicationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit
(Flyer, Broschüren, Poster, wissenschaftliche Publikationen etc.)
 - Externe Dienstleistungen
(Catering, Busunternehmen, IT-Betreuung etc.)
 - Sonstiges
(Softwarelizenzen etc.)

Hinweis:

Ausgaben für Veranstaltungen sind für den gesamten Förderzeitraum in Höhe von max. 3.000 Euro zuwendungsfähig.

Ausgaben für digitale Formate sind für den gesamten Förderzeitraum in Höhe von max. 5.000 Euro zuwendungsfähig

Geförderte Personen

- Mobilität geförderte Personen
 - länderspezifische Mobilitätspauschale einmalig zu Beginn für Hin- und Rückreise (siehe Anlage „Mobilitätspauschalen“). Mit der Pauschale sind alle Ausgaben, die mit der An- und Abreise entstehen, abgegolten.
 - länderspezifische Mobilitätspauschale (siehe Anlage „Mobilitätspauschalen“) einmalig für Hin- und Rückreise von begleitenden Familienangehörigen (Ehepartner und/oder minderjährige Kinder) bei einer Dauer

	<p>der Gastdozentur von mindestens zwei Semestern. Mit der Pauschale sind alle Ausgaben, die mit der An- und Abreise entstehen, abgegolten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - länderspezifische Mobilitätspauschale (siehe Anlage "Mobilitätspauschale") einmalig für eine Zwischenheimreise, bei Verbleib des Ehepartners und/oder der minderjährigen Kinder während der zwei Semester im Heimatland. Mit der Pauschale sind alle Ausgaben, die mit der An- und Abreise entstehen, abgegolten.
	<p><u>Hinweis:</u> Ausgaben, die als Infrastruktur zur Gastdozentur von der Hochschule bereitgestellt werden, sind in der Projektbeschreibung, aber nicht in den Finanzierungsplan einzutragen.</p>
Finanzierungsart	Die Förderung erfolgt jeweils im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung.
Förderzeitraum	<p>Modell A Der Förderzeitraum beginnt in der Regel am 01.10.2021 und endet am 30.09.2022.</p> <p>Modell B Der Förderzeitraum beginnt in der Regel am 01.10.2021 und endet am 30.09.2023.</p>
Fachrichtung/en	Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.
Zielgruppe	Gastdozenten ausländischer Hochschulen
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.
Antragstellung	<p>Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen.</p> <p>Folgeanträge sind vollständig und fristgerecht zu einem laufenden Projekt über das DAAD-Portal einzureichen („Projektüberblick“ – „Basisfunktionen“ – „Folgeantrag einreichen“).</p>
Antragsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die deutsche Hochschule trifft im Vorfeld der Antragstellung die Vereinbarungen mit den potenziellen Gastdozenten und überprüft deren Eignung für die beabsichtigte Lehrtätigkeit. • Die deutsche Hochschule gewährleistet die Integration der Lehrtätigkeit der Gastdozenten in das reguläre Curriculum. Sie zeichnet sich für die inhaltliche Betreuung der Gastdozentur und die organisatorische Durchführung des Projekts verantwortlich. • Das inhaltliche Profil der Gastdozentur soll in Bezug auf Lehre und Forschung einer regulären Professur entsprechen. An Universitäten müssen mindestens sechs SWS an selbstständiger Lehre angeboten werden, an Fachhochschulen zehn SWS. Bei gemeinsamen Lehrveranstaltungen mit deutschen Kollegen kann nur der von den Gastdozenten tatsächlich erbrachte Unterrichtsanteil, der zu beziffern ist, als Lehrleistung angesetzt werden. • Der Einsatz sollte überwiegend im Pflicht- und Wahlpflichtbereich stattfinden, und die Lehrveranstaltungen müssen zu anrechenbaren Studien- und Prüfungsleistungen führen. Ein Angebot fremdsprachiger Lehrveranstaltungen ist erwünscht.

- Das **Modell B** sichert bei neu eingerichteten Studiengängen ein langfristig notwendiges Lehrangebot hinsichtlich der fachlichen Breite und des erforderlichen wechselnden Einsatzes von Dozenten. Der Gastlehrstuhl soll zur Verdeutlichung der Intention einen Namen tragen.
- Ausländische Gastdozenten müssen neben einer umfangreichen Lehrerfahrung durch ihre wissenschaftliche Qualifikation (Mindestvoraussetzung ist die Promotion bzw. ein mit der Promotion vergleichbarer Abschluss) überzeugen. Im Bereich Musik und Kunst ist die künstlerische Qualifikation ausschlaggebend.
- In der Regel müssen die Kandidaten einer ausländischen Hochschule angehören und ausländische Staatsbürger sein. Die vorgeschlagenen Gastdozenten sollen sich noch im aktiven Hochschuldienst befinden und in der Regel bei Antritt ihrer Lehrtätigkeit in Deutschland das hier geltende Ruhestandsalter noch nicht erreicht haben.

Auswahlrelevante Unterlagen:

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung **Modell A/B**, siehe **Formularvorlagen**; Projektbeschreibung **Modell A**; i.d.R. nicht mehr als 20 Seiten (Anlagenart: Projektbeschreibung).
- Kurzlebenslauf und die wichtigsten Publikationen des Kandidaten; i.d.R. nicht mehr als 5 Seiten (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Bei Folgeanträgen: Sachbericht bis zum derzeitigen Stand, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Bei Folgeanträgen: Bisherige Ergebnisse der Evaluation(en) der Lehrveranstaltungen (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

Die auswahlrelevanten Antragsunterlagen sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragsschluss einzureichen.

Nach Antragsschluss werden keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, mehr berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Nachreichbare Antragsunterlagen:

- Befürwortung Hochschulleitung Gastdozentenprogramm, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen).

Die Unterlagen müssen spätestens bei Vertragsabschluss vorliegen.

Antragsschluss

Antragsschluss ist der 15. Januar 2021.

Auswahlverfahren

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

Auswahlkriterien sind:

- Bezug des Projekts zu den Programmzielen sowie Zuordnung der Maßnahmen des Projekts zu den Projektzielen. Bei Verlängerung: Die Notwendigkeit der Verlängerung

- die wissenschaftliche Qualifikation, Lehrerfahrung und Eignung des Gastdozenten. Bei Verlängerung: Der bisherige Verlauf der Gastdozentur (Umsetzung der Maßnahmen, Zielerreichung, ggfs. Evaluationsergebnisse)
- das Lehrangebot (Inhalt und Lehrumfang) der curriculare Gewinn für die Studierenden sowie, wenn beantragt, die digitalen Formate
- der Beitrag des Vorhabens zur Internationalisierung der Lehre
- die Passung in die Internationalisierungsstrategie der deutschen Hochschule
- der eigene Beitrag der Hochschule zur Gastdozentur (insbesondere Höhe des Eigenanteils zur Vergütung, Infrastruktur etc.)
- Realisierbarkeit und Angemessenheit der Maßnahmen und Verhältnismäßigkeit der Ausgaben
- Qualität und Umfang öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen innerhalb und außerhalb der Hochschule

Bei **Modell B** gelten zusätzlich diese Auswahlkriterien:

- das Innovations- und Internationalisierungspotenzial des Studiengangs
- das Profil, die Entwicklungsperspektiven und die Integration in den Studiengang.

Kontakt

Deutscher Akademischer Austauschdienst
 German Academic Exchange Service
 Referat P 42 – Mobilitäts- und Betreuungsprogramme
 Kennedyallee 50
 53175 Bonn

Dana Michels
 E-Mail: d.michels@daad.de
 Telefon: 0228/882-527

Anlagen zur Ausschreibung/zum Förderrahmen

1. Mobilitätspauschalen

Wichtige Informationen und Formularvorlagen

- Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung
- Projektbeschreibung Modell A
- Projektbeschreibung Modell B
- Befürwortung Hochschulleitung
- Sachbericht Modell A und B

Gefördert durch:



Bundesministerium
 für Bildung
 und Forschung